

Änderungsantrag
des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 36
Zivile Verteidigung
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5577 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 36 04 Titelgruppe 05 wird der Titel 532 63 – Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von öffentlichen Schutzräumen, die von den Gemeinden verwaltet werden – gestrichen.

Bonn, den 27. November 1989

Wüppesahl

Begründung

Die Ausgaben für den Schutzraumbau müssen wegen der Kriegsvorbereitungsgefahr gestrichen werden. Ob die Schutzräume nun bereits der Verwaltung der Gemeinden obliegen oder nicht, ist dabei von untergeordneter Bedeutung. Jeder Haushaltsposten, der der Finanzierung der Schutzbauten dient, ist entsprechend zu streichen.

